

(Präsident.)

(A) Finanzdeputation B als Mitglied an. Außerdem war er Mitglied der außerordentlichen Deputation für die Wahlgesetzvorlage beim Landtage 1907/08.

Er war ein hervorragend tüchtiger Industrieller, der die Interessen seiner Berufsgenossen und seines Wählerkreises wie des gesamten Landes warm vertrat, und ward in seiner Heimat, wie bei uns als ein aufrechter und energischer Mann geschätzt. Eine größere Anzahl von Kollegen nahm an seinem Begräbnis teil und legte an seiner Bahre im Namen der Zweiten Kammer einen Lorbeerfranz nieder.

Am 13. Juli 1916 verschied der Vizepräsident der Kammer, Herr Geheimer Hofrat Rechtsanwalt und Rittergutsbesitzer Hugo Gottfried Opitz auf Treuen, oberen Teils. Er trat am 4. November 1881 als Mitglied in die Kammer ein, vertrat bis zum Jahre 1904 den 22. städtischen und dann den 25. ländlichen Wahlkreis.

Der Heimgegangene gehörte folgenden Deputationen als Mitglied an: der Gesetzgebungsdeputation vom ordentlichen Landtage 1883/84 ab bis zum außerordentlichen Landtage 1889 und vom ordentlichen Landtage 1897/98 ab bis 1907/08, der Rechenschaftsdeputation während der ordentlichen Landtage in den Jahren 1889 bis 1896, der gemeinsamen Zwischendeputation beider Kammern für die Verwaltungsrechtspflege 1898/99, der gemeinsamen

(B) Zwischendeputation beider Kammern für den Ständehausneubau in den Jahren 1900—1907, der Zwischendeputation der Zweiten Kammer zur Vorberatung eines Enteignungsgesetzes in den Jahren 1900 und 1901, der außerordentlichen Deputation der Zweiten Kammer wegen der Steuerreform beim Landtage 1901/02, der Zwischendeputation der Zweiten Kammer zur Vorberatung eines Wassergesetzes in den Jahren 1906 und 1907, der außerordentlichen Deputation für die Wahlgesetzvorlage beim Landtage 1907/08, der Zwischendeputation der Zweiten Kammer für das Volksschulgesetz im Jahre 1912 und endlich der Zwischendeputation für die Elektrizitätsvorlage beim gegenwärtigen Landtage. Die Mitgliedschaft in dieser Deputation auszuüben, war der Dahingeshiedene durch seine Erkrankung behindert.

Er bekleidete beim außerordentlichen Landtage 1889 in der Gesetzgebungsdeputation das Amt als Schriftführer, in der Rechenschaftsdeputation von 1889 bis 1896, in der Gesetzgebungsdeputation von 1897 bis 1908, in der Zwischendeputation für das Enteignungsgesetz 1900/01, in der außerordentlichen Deputation für die Steuerreform 1901/02, in der Zwischendeputation für das Wassergesetz 1906/07 und in der außerordentlichen Deputation für das Wahlgesetz 1908 das Amt des Vorsitzenden. Auch gehörte er dem Bibliotheksausschuß beider

Kammern und dem Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden als Mitglied an. In den Jahren 1899 bis 1908 war er zweiter, 1909/10 und von 1913/14 ab erster Vizepräsident der Kammer.

Noch war es uns vergönnt, ihm am 29. März dieses Jahres unseren Glückwunsch zum 70. Geburtstag zu übersenden und ihn dann noch, obwohl er schon schwer leidend war, auf einige Tage unter uns zu sehen. Aber bald darauf ward er an das Krankenlager gefesselt, von dem er nicht wieder aufstehen sollte. Der Tod endete ein inhaltsreiches Leben, das zu einem wesentlichen Teil den Arbeiten unserer Kammer gewidmet war, an denen der Heimgegangene stets regstes Interesse nahm. Von höherer philosophischer Warte aus behandelte er vielfach die Fragen des Tages in unserer Mitte, und seine Rede fand fast immer das aufmerksame Ohr des Hauses. Seine reiche parlamentarische Erfahrung ließ ihn oft neue Gesichtspunkte finden, die Beachtung verdienen. Und ich selbst hatte vielfach Veranlassung, ihm für die Unterstützung, die er mir bei der Führung der Geschäfte leistete, dankbar zu sein. Er hinterläßt in unserer Mitte eine Lücke, die schwer wieder auszufüllen ist. Mögen seine Anschauungen auch öfter nicht von allen Seiten geteilt worden sein, so achtete man sie doch, denn er war ein ganzer Mann, der sich stets treu blieb.

Sein letzter Wille beschränkte die Teilnahme an seiner Beisetzung auf die nächsten Verwandten; so ward mir persönlich die beabsichtigte Beteiligung unmöglich gemacht. Durch Beileidstelegramm an die Hinterlassenen und durch die Übersendung eines Lorbeerkränzes bekundete ich meine persönliche Trauer, wie die Anteilnahme der Kammer.

Sie haben sich zu Ehren der beiden Heimgegangenen von Ihren Sitzen erhoben. Ich stelle dies hiermit fest. Ehre dem Andenken dieser Männer und Friede ihrer Asche!

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich noch mitzuteilen, daß für die heutige Sitzung Herr Abgeordneter Wittig entschuldigt ist und daß Herr Abgeordneter Greulich wegen Krankheit und die Herren Abgeordneten Dr. Zöphel und Hartmann wegen dringender Geschäfte zunächst noch um Urlaub gebeten haben. Die Kammer erteilt diesen Urlaub.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich nehme die beiden Punkte vorweg, weil erst dann das Haus konstituiert ist; ich werde erst dann dem konstituierten Hause den Registrandenvortrag geben lassen.

Die **Verpflichtung der neugewählten und der wiedergewählten Abgeordneten** wird bestimmt durch § 82 der Verfassungsurkunde. Dieser lautet: